



HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER MEDUNI WIEN

NEUES AKH, EBENE 6M

WÄHRINGER GÜRTEL 18-20

1090 WIEN

+43 (1) 40160 71000

SOZIALES@OEHMEDWIEN.COM

WWW.OEHMEDWIEN.COM

# SOZIALFONDS

## KINDERFONDS

---

# Richtlinien für die Förderung von Studierenden mit Kindern (Kinderfonds der ÖH Med Wien und MedUni Wien)

## 1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es, ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) mit Kindern zu unterstützen und zu fördern.

Der Begriff Elternteil bezieht sich in diesen Richtlinien und im Antrag auf den/die Erziehungsberechtigte\_n des Kindes.

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

## 2. Förderungskriterien

Folgende Kriterien müssen von mind. einem Elternteil des Kindes erfüllt werden, um für eine Förderung aus dem Kinderfonds ansuchen zu können:

- ordentliches Studium an der MedUni Wien
- Erziehungsberechtigung für jenes Kind, welches gefördert werden soll

Dazu sind folgende Nachweise dem Antrag auf Förderung aus dem Kinderfonds in Kopie beizulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
  - Aktueller Familienbeihilfebescheid oder aktueller Meldezettel des Kindes (max. 6 Monate alt)
  - Inskriptionsbestätigung oder Beurlaubungsbescheid des Elternteils (für jenes Semester, in welchem die Förderung beantragt wird)
  - Aktueller Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis) des Elternteils oder Bestätigung über das akzeptierte "Thesis Proposal" (für PhD-Studierende)
  - gestellter Antrag auf Studienbeihilfe (unabhängig vom Bescheidergebnis)
-

Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Fördergelder aus dem Kinderfonds muss zumindest einmalig ein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt worden sein oder auch ohne gestellten Antrag eindeutig belegbar sein, dass kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht. Der Antrag auf Fördergelder aus dem Kinderfonds wird unabhängig vom Ergebnis des Ansuchens um Studienbeihilfe behandelt.

Aus dem Studienerfolgsnachweis soll ersichtlich sein, dass der Elternteil einem ordentlichen Studium an der MedUni Wien tatsächlich nachgeht. Im Falle einer Beurlaubung im betreffenden Semester ist anstatt der Inskriptionsbestätigung der Beurlaubungsbescheid vorzulegen.

Im Falle von PhD-Studierenden ist statt dem Sammelzeugnis eine Bestätigung über das akzeptierte "Thesis Proposal" vorzulegen.

### **3. Antragstellung**

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Die Förderung ist zweckgebunden und nur für die Bedürfnisse des Kindes zu verwenden (siehe Auflistung unter Punkt 4). Eine Auszahlung erfolgt pro Kind, nicht pro Elternteil.

Die Förderung wird nur dann ausbezahlt, wenn die Originalrechnungen (oder in Ausnahmefällen eine Kopie ebenderer) für die gekauften Gegenstände oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen der unter 4.1 - 4.3 aufgelisteten Kategorien gemeinsam mit dem Antrag eingereicht werden. Dies gilt auch für gebraucht gekaufte Gegenstände, in diesem Fall muss eine Privatrechnung vorgelegt werden, welche jedenfalls Name des/der Verkäufer\_in, Rechnungsdatum, Gesamtsumme, Währung, Hinweis auf Steuersatz und eine laufende Nummer beinhalten sollte.

Der ausgefüllte Antrag auf Förderung (erhältlich im Büro der ÖH Med Wien, AKH Ebene 6M, zu den aktuellen Öffnungszeiten oder unter [www.oehmedwien.com](http://www.oehmedwien.com)) muss gemeinsam mit obig erwähnten Rechnungen zu Beratungszeiten des Referats für sozialpolitische Angelegenheiten im Büro der ÖH Med Wien abgegeben werden (aktuelle Beratungszeiten sind unter [www.oehmedwien.com](http://www.oehmedwien.com) ersichtlich, in Ausnahmefällen kann ein Termin direkt via E-Mail an [sozref@oehmedwien.com](mailto:sozref@oehmedwien.com) vereinbart werden). Die Antragsfrist wird einmal pro Semester an alle Studierenden per E-Mail geschickt und kann direkt im Büro der ÖH Med Wien erfragt werden. Die Frist wird von dem/der Referent\_in für sozialpolitische

Angelegenheiten sowie von dem/der Referent\_in für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam festgelegt.

Unvollständig und/oder falsch ausgefüllte Anträge werden von der ÖH Med Wien nicht bearbeitet und als nichtig angesehen.

## 4. Förderungsbetrag

### Startpaket für Neugeborene

- Im ersten Lebensjahr (Lj) des Kindes werden die folgenden 6 Kategorien gefördert:
- Transport (Kinderwagen, Tragetuch, Tragetasche, Autokindersitz etc.)
- Wickelmöglichkeit (Wickeltisch, Wickelunterlage etc.)
- Schlafmöglichkeit (Gitterbett, Wiege, Matratze, Decke, Polster, Bettwäsche etc.)
- Alltagsgüter (Flaschen, Schnuller, Windeln etc.)
- Kleidung
- Babynahrung

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeiten), die Beantragung ist somit 1 Mal pro Semester, insgesamt in dieser Kategorie pro Kind bis zu 2 Mal möglich. Für ein Semester können pro Kategorie ein oder mehrere Objekte im Gesamtwert von max. EUR 100,- gefördert werden. Die gesamte Förderung pro Semester (mehrere Kategorien) beträgt EUR 300,-. Die dazugehörigen Rechnungen müssen dem Antrag beigelegt werden (siehe Punkt 3). Bei der zweiten Antragstellung ist darauf zu achten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen erster und zweiter Antragstellung entstammen müssen.

### Förderungen im zweiten und dritten Lebensjahr

Die Förderungen während des 2. und 3. Lj beträgt max. EUR 200,- pro Semester. Das Geld kann zweckgebunden eine oder mehrere der folgenden Kategorien ausbezahlt werden:

- Kleinkindnahrung
- Bekleidung
- Kosten für Kinderbetreuung (Krabbelstube, Tagesmutter/Tagesvater etc.)

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeiten), die Beantragung ist somit 1 Mal pro Semester, insgesamt in dieser Kategorie pro Kind bis zu 4 Mal möglich. Die dazugehörigen Rechnungen müssen dem Antrag beigelegt werden

---

(siehe Punkt 3). Bei der zweiten Antragstellung ist darauf zu achten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen erster und zweiter Antragstellung entstammen müssen.

### **Förderung für Kinder im Kindergarten**

Während das Kind in den Kindergarten geht, wird von der ÖH Med Wien das Essensgeld und/oder das Bastelgeld von maximal EUR 65,35 pro Monat gefördert. Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeiten), die Beantragung ist somit pro Semester 1 Mal, in dieser Kategorie pro Kind mehrmals möglich. Die dazugehörigen Rechnungen müssen dem Antrag beigelegt werden (siehe Punkt 3). Ausgenommen davon sind Rechnungen, die ohne Selbstverschulden erst später eingereicht werden können. (z.B.: verspätete Rechnungsausstellung der Stadt Wien). Bei der zweiten Antragstellung ist darauf zu achten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen erster und zweiter Antragstellung entstammen müssen.

### **Förderung für Schulkinder**

Die ÖH Med Wien fördert Ausgaben für Schulkinder während der Pflichtschulzeit in folgenden Kategorien:

- Kleidung
- Bücher / Schreib- und Papierfachhandel
- Kostenpflichtige Freizeitgestaltung im Sinne von Musikschule, Ausrüstung und Kosten für regelmäßige sportliche Aktivitäten oder Ähnliches
- Schulaktivitäten (z.B.: Kosten für Ausflüge)
- Nachmittagsbetreuung

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeiten), die Beantragung ist somit einmal pro Semester, insgesamt in dieser Kategorie pro Kind bis zu achtmal möglich. Für ein Semester können pro Kategorie ein oder mehrere Objekte im Gesamtwert von max. EUR 100,- gefördert werden. Ausgenommen davon sind schulische Aktivitäten, sowie semesterfüllende Kursangebote.

Die gesamte Förderung pro Semester (mehrere Kategorien) beträgt EUR 300,-. Die dazugehörigen Rechnungen müssen dem Antrag beigelegt werden (siehe Punkt 3). Bei der zweiten Antragstellung ist darauf zu achten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen erster und zweiter Antragstellung entstammen müssen.

---

## 5. Kommission und Auszahlung

Jedes Semester (für das Wintersemester im Februar, für das Sommersemester im Juni aufgrund des Wirtschaftsjahrendes) trifft sich die Kommission und entscheidet über die Ausbezahlung und Höhe der Förderungen. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem/der Referent\_in für sozialpolitische Angelegenheiten und/oder der/dem Sachbearbeiter\_in für den Sozialfonds, dem/der Referent\_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien. Die Kommission ist bei Anwesenheit von jedenfalls dem/der Referent\_in für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien beschlussfähig; Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmrecht haben nur der/die Referent\_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie die/der Vorsitzende der ÖH Med Wien; dem/der Referent\_in für sozialpolitische Angelegenheiten und der/dem Sachbearbeiter\_in für den Sozialfonds haben kein Stimmrecht, sie stehen Beratend zur Verfügung.

Der/dem Vorsitzenden der ÖH Med Wien und/oder der Referent\_in für wirtschaftliche Angelegenheiten der ÖH Med Wien ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern.

Pro Semester wird je nach finanziellen Möglichkeiten der ÖH Med Wien ein Betrag budgetiert, die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt nach Maßgabe dieser Mittel. Über die Auszahlung wird schriftlich per E-Mail informiert. Auf Wunsch kann die Information auch auf dem Postweg erfolgen, dies ist jedoch explizit bei der Antragstellung am Antrag zu vermerken. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung, eine Barauszahlung ist nur unter besonderen Umständen möglich und muss mit dem/der Referent\_in für wirtschaftliche Angelegenheiten der ÖH Med Wien persönlich vereinbart werden. Das Geld ist in diesem Fall persönlich im Büro der ÖH Med Wien abzuholen. Im eigenen Interesse sollte für Überweisungen ein österreichisches Konto angegeben werden, etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten der/des Empfänger\_in. Die Gutscheine für einen Fachhandel für Papier- und Schulbedarf sind gegen Vorlage eines Lichtbildausweises im Büro der ÖH Med Wien zu den Öffnungszeiten abzuholen und der Erhalt muss schriftlich bestätigt werden.

---

## Anhang 1:

Eine Antragstellung für den Kinderfonds ist für ordentliche Studierende der MedUni Wien ist zwischen 20.05.2019 und 24.05.2019 möglich.

Bei Förderungen des Kinderfonds steht alleinerziehenden Eltern ein höherer Förderbetrag von zusätzlichen 15% des Grundförderbetrags zu, um deren besondere finanzielle Situation zu berücksichtigen.

